

Studienordnung Film/Regie

Kursliste ab WS 10/11

Das Studium von Film/Regie an der Ruhrakademie ist in Grundstudium (1. - 4. Semester) und Hauptstudium (5. - 8. Semester) unterteilt. In den ersten drei Semestern soll den Studierenden eine möglichst fundierte Ausbildung in den Grundlagen der Technik (Film, Foto, Computer) und der Drehbuch- und Storyboardgestaltung zuteil werden. Um für die Ausleihe von Kameras zugelassen zu werden muss am Ende des ersten Semesters eine Prüfung abgelegt werden. Durch die erfolgreiche Teilnahme an dieser Prüfung erwirbt man den Kameraschein, der zur Ausleihe berechtigt. Am Ende der Vorlesungszeit des dritten Semesters müssen alle bis dahin geforderten Pflichtscheine, bis auf einen, vorliegen, um für das Vordiplom zugelassen zu werden. Ein Schein kann nachgeholt werden.

Grundstudium

Pflichtscheine

1. Semester

Dramaturgische Grundlagen I	4 SWS
Filmisches Erzählen I	2 SWS
Szenische Kamera Grundlagen	3 SWS
Kameratechnik I	2 SWS
Ton I	3 SWS
Schauspielführung I	14tägig á 3 h
Filmgeschichte	14tägig á 3 h
Produktion I	2 SWS
Grundlagen Fotografie I	2 SWS

2. Semester

Dramaturgische Grundlagen II	4 SWS
Filmisches Erzählen II	2 SWS
Szenische Kamera	2 SWS
Schauspielführung II	14tägig á 3 h
Filmgeschichte II	14tägig á 3 h
Schnitt – technische Grundlagen	14tägig á 3 h
Montagetechnik	14tägig á 3 h
Vom Buch zur Produktion	3 SWS

noch 2.Semester

Licht	3 SWS
Techniken des Regisseurs	8 SWS

3. Semester**Ergänzungsschein**

Dramaturgische Grundlagen III	3 SWS	Projektklasse
Realisation I (Dokumentarfilm)	3 SWS	
Ton III	3 SWS	
Licht	3 SWS	
Produktion Filmfinanzierung	2 SWS	
Computeranimation Film	3 SWS	
Schnitt – technische Grundlagen	14tägig á 3 h	
Montagetechnik	14tägig á 3 h	
Techniken des Regisseurs	14tägig á 8 h	

Am Ende der Vorlesungszeit des dritten Semesters sind zwei Verfilmungsvorschläge (Treatments) für das Vordiplomprojekt schriftlich einzureichen. Die Filmlänge darf maximal 15 Minuten betragen. Die Abgabe erfolgt im Sekretariat der Ruhrakademie. Die Abgabe wird schriftlich bestätigt. Die Vorschläge werden von den Fachdozenten überprüft und entweder frei gegeben oder eine Nachbesserung gefordert. Der Vordiplomfilm muss zu Beginn des 5. Semesters vor der Prüfungskommission präsentiert werden.

4. Semester (Vordiplom)

Vordiplomprojekt	6 SWS Betreuung
Ton & Sounddesign	4 SWS
Techniken des Regisseurs	14tägig á 8 h

Am Anfang des vierten Semesters ist der vorläufige Drehplan für das Vordiplom einzureichen. Dieser muss von einem Fachdozenten abgezeichnet sein. Eine Kopie des abgezeichneten Drehplans ist im Sekretariat abzugeben. Der Vordiplomfilm muss zu Beginn des 5. Semesters vor der Prüfungskommission präsentiert werden.

Für den Dreh sind rechtzeitig Tagesdispos einzureichen.

Hauptstudium

Allen Studierenden wird empfohlen, neben den Pflichtveranstaltungen möglichst viele freiwillige Seminare und Übungen zu besuchen.

Pflichtscheine

5. Semester

Kombinationskurs Erzählen IV und Realisation IV	3 SWS
Projektübung nach Vorgabe / Regie	14tägig á 3 h
Ton V	3 SWS
Szenische Kamera	14tägig á 6 h
Techniken des Regisseurs	14tägig á 8 h
Vorbereitung Spielfilm PROJEKT oder/und Dokumentarfilm PROJEKT (Hier gelten ähnliche Bedingungen wie zum Vordiplom, d.h. Einreichung von Treatments, Drehplanabgabe, etc.)	

6. Semester

Erzählen V	
Drehbuch	
Szenische Kamera	14tägig á 6
Fortführung Spielfilm II oder Dokumentarfilm II (Filmprojekt Fortsetzung)	
Übungsprojekt 16 mm	

7. Semester

Film PROJEKT	
Diplomvorbereitung	

8. Semester

Diplombetreuung	nach Vereinbarung
-----------------	-------------------

Das 8. Semester ist für die Diplomarbeit vorgesehen. Das Semester dient im Schwerpunkt der Anfertigung der Abschlussarbeit. Zusätzliche Angebote, wie z.B. Masterclass Regie, werden empfohlen.

Die Akademieleitung behält sich die Möglichkeit von Änderungen vor.

P r ü f u n g s o r d n u n g

Das Grundstudium endet nach bestandenem Vordiplom nach dem vierten Semester. Voraussetzung für die Zulassung zur Anfertigung der Vordiplomsarbeit ist die Erbringung aller, bis auf einen, geforderten Leistungsnachweise (Pflichtscheine) am Ende der Vorlesungszeit des dritten Semesters. Ein Leistungsnachweis kann nachgereicht werden. Geforderte Leistungsnachweise können nicht durch andere Leistungsnachweise ausgeglichen werden. Das Vordiplom gilt als bestanden wenn alle Leistungsnachweise erbracht sind, die Vordiplomsarbeit bestanden wurde und die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt. Die Vordiplomsnote setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller Leistungsnachweise und der Note der Vordiplomsarbeit. Die Durchschnittsnote der Leistungsnachweise wird dabei mit 60%, die Note des Vordiploms zu 40% gewichtet. Ein nicht beständenes Vordiplom kann einmal wiederholt werden, danach gilt das Fach endgültig als nicht bestanden.

Das Hauptstudium kann nur mit bestandenem Vordiplom aufgenommen werden. Die Projekte im fünften und sechsten Semester werden in Teamarbeit durchgeführt. Pro Semester sind zwei Projekte zu absolvieren. Die Benotung erfolgt als Team Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters. Die Projektauswahl am Anfang des fünften Semesters ist verbindlich. Ein Projekt gilt als bestanden wenn es mit mindestens 4,0 benotet wurde. Ein Projekt kann jeweils mit Beginn des Wintersemesters wiederholt werden.

Die Zulassung zum Diplom erfolgt nach Erbringung aller, bis auf einen, geforderten Leistungsnachweise am Ende des sechsten Semesters. Ein fehlender Leistungsnachweis kann bis zum Ende des siebten Semesters nachgereicht werden. Geforderte Leistungsnachweise können nicht durch andere Leistungsnachweise ausgeglichen werden.

Die Diplomarbeit ist als eine eigenständige Arbeit anzufertigen. Der Dozent übernimmt lediglich eine unterstützende und beratende Funktion. Die Diplomnote setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote der Leistungsnachweise und der Note der Diplomarbeit. Die Noten der Leistungsnachweise der Projekte gehen dabei zweifach in die Berechnung der Durchschnittsnote der Leistungsnachweise ein. Bei der Diplomnote wird die Durchschnittsnote der Leistungsnachweise mit 40%, die Diplomnote mit 60% gewichtet. Das Diplom gilt als Bestanden, wenn es mindestens mit 4,0 bewertet wurde. Ein nicht beständenes Diplom kann, sofern es der betreuende Dozent als sinnvoll erachtet, innerhalb von 3 Monaten nachgebessert werden.

Mit dem Diplom der Ruhrakademie wird den Absolventen ein fundiertes Studium von mindestens acht Semestern bescheinigt. Das Diplomzertifikat ist kein akademischer Grad.

Die Akademieleitung behält sich die Möglichkeit von Änderungen vor.